

... zu zeigen sind, die auch ...

... die in die Mitte des ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

... die durch einen ...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgegend.

Mittheilungen. 21. Febr. (Wahrspruch) durch das ...

Schnecker, 21. Febr. (Etschiff). Immer ge- ...

Verzeiger, 20. Febr. (Besüßung der ver- ...

Wahrspruch, 21. Febr. (Aus Großmutter's ...

Bestand, 20. Febr. (Anglisten). Auf eigenhän- ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

Verh. 19. Febr. (King's u. A.). Eine wahre ...

zu unterrichten ist. Ein Verstoß gegen diese ...

Vermischtes.

Ein entsetzliches Drama spielte sich gestern auf ...

Im Ueberfall der Expedition des ...

Letzte Draht- und Fernsprechnachrichten.

Oldenburg, 21. Februar. Se. Majestät der Kaiser ...

Oldenburg, 21. Februar. Der Kaiser traf heute ...

London, 21. Febr. Die 'Times' meldet aus ...

Moskau, 21. Febr. Von S y a n a n n a h wird ...

Johnannesburg, 20. Febr. Nächst sind 50 bei ...

Volkswirtschaftlicher Theil.

Marktberichte.

Mehlbörsenverein zu Halle a. S., 20. Februar. ...

Viehmärkte.

Oberburten, 17. Febr. (Großviehmarkt.) ...

Börse von Berlin vom 21. Februar.

Bausperr. Bei ruhiger, doch ziemlich fester ...

Produktenbörse. ...

Waggon, Juni 146-163, Mai 155,50, Juni 155,50 ...

Waggon, Juni 126,55, Juli 127,25, Jan 122,00 ...

Waggon, Juni 113,15, Juli 117,00, Jan 112,00 ...

Waggon, Juni 101,15, Juli 104,00, Jan 100,00 ...

Waggon, Juni 83,15, Juli 86,00, Jan 82,00 ...

Waggon, Juni 65,15, Juli 68,00, Jan 64,00 ...

Waggon, Juni 47,15, Juli 50,00, Jan 46,00 ...

Waggon, Juni 29,15, Juli 32,00, Jan 28,00 ...

Waggon, Juni 11,15, Juli 14,00, Jan 10,00 ...

Waggon, Juni 3,15, Juli 6,00, Jan 2,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Waggon, Juni 1,15, Juli 4,00, Jan 0,00 ...

Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Landes-Oekonomierath H. von Mendel-Stiefels zu Halle (Saale).

Einkauf von Sämereien zur Frühjahrsbestellung.

Die Zeit rückt wieder heran, in welcher der Landwirth seinen Frühjahrsbedarf an Saatgut zu decken hat.

Schon oft ist in Fachblättern, Versammlungen zc. auf die Wichtigkeit gerade dieses Gegenstandes hingewiesen worden und zwar mit Recht, denn unter den zur Hebung der landwirthschaftlichen Nothlage vorgeschlagenen sogenannten „kleinen Mitteln“ sollte der sachgemäße Einkauf von Saatgut in erster Linie mit genannt werden.

Es erscheint daher durchaus nicht überflüssig, wenn ein Praktiker hier nochmals seine Stimme erhebt, um auf die Bedeutung des Saatgutes für den rechnenden und sparsamen Landwirth aufmerksam zu machen.

Es handelt sich hierbei weniger um Saatgetreide, — dieses kann der Landwirth einestheils leichter beurtheilen, andernteils kauft er es meistens von bekannten Züchtern — als um Klee- und Grassaaten, Futterrübensamen u. dergl., die in den verschiedenen Gegenden und Ländern auf gekauft werden und deren Beurtheilung hinsichtlich ihrer Güte und Brauchbarkeit nur dem Praktiker und den landwirthschaftlichen Versuchsstationen möglich ist.

Was hat nun der Landwirth beim Einkauf von Sämereien zu beobachten?

In erster Linie muß er sich genau darüber klar sein, welche Samengattungen und wieviel davon er nöthig haben wird.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, Rathschläge zu ertheilen, welche Sorten man wohl bauen soll.

Jeder Landwirth muß am besten wissen, welche Futtergewächse für seine Bodenverhältnisse die geeignetsten sind. In der einen Gegend wird der Anbau von Luzerne und Sparjetzte rathsam sein, in der anderen wird man besser mit Rothklee thun, in der dritten endlich vielleicht mit einem Gemisch von allen dreien oder mit irgend einem andern Futtergewächs, je nach Qualität und Ertragsfähigkeit des Bodens.

Die Hauptsache ist aber in allen Fällen, daß der Landwirth bei Zeiten seinen Bestellungsplan aufstellt, damit er weiß, was er von Sämereien nöthig hat, und sich dann sofort mit seinem Lieferanten in Verbindung setzt, damit dieser auch in der Lage ist, ihm das Gewünschte rechtzeitig in der erforderlichen Güte zu besorgen.

Wieviel geringwerthiger Samen ist schon gefäet worden, einzig und allein, weil der Landwirth mit dem Einkauf bis zum Tage der Bestellung wartete und dann wohl oder übel mit dem liefernden Firma vorfand oder in aller Eile noch beschafft werden konnte.

Leistungsfähige Samenhändler — und nur mit solchen sollte man handeln, nicht mit jedem beliebigen Höker oder Hausirer —

werden zur Saatzeit zwar stets ein gewisses Quantum der gangbarsten Sämereien in guter Qualität auf Lager haben, aber das Quantum, welches in dem einen Jahre vollauf ausreichte, wird im nächsten Jahre, bei der überaus wechselnden Nachfrage, viel zu knapp bemessen sein, und so kann es sich leicht ereignen, daß dem größten Samengeschäft eine Samengattung ausgeht, ehe Ertrag dafür beschafft werden konnte.

Man jolle dies dem Händler nicht verdenken, denn bei einem heftigen Preisschwankungen so stark unterworfenen Artikel, wie es landwirthschaftliche Sämereien durchgehends sind, wird jeder vernünftige Händler sich hüten, mehr auf Lager zu nehmen, als er voraussichtlich zu verkaufen gedenkt.

Also: zeitig kaufen, sei es nun direkt vom Händler, sei es durch eine der jetzt überall verbreiteten Einkaufsgenossenschaften.

Und nun das Wichtigste! Beim Kaufe selbst beobachte man keine falsche Sparjamkeit!

So sehr der Landwirth in der jetzigen ungünstigen Zeit auch darauf bedacht sein soll und wird, seine Produktionskosten einzuschränken, so wäre es doch im höchsten Grade verkehrt, beim Sameneinkauf damit beginnen zu wollen.

Ein Exempel hierzu aufzustellen, sollte eigentlich überflüssig sein.

Eine Saat, die bei 60 % Gebrauchswert 30 Mark pro 50 Kilo kostet, ist theuer im Verhältniß zu derselben Saatgattung mit 90 % Gebrauchswert zum Preise von 40 Mark pro 50 Kilo. Dies sollte Jedermann einleuchten, denn die Erparniß beträgt bei ersterem 1—1,50 Mark pro Morgen, der Wünderertrag an Futter nicht selten das Fünffache, ganz abgesehen davon, daß mit niedrigprozentigen, unreinen Saaten die Acker oft auf viele Jahre hinaus verunreinigt werden.

Dieser letztere Uebelstand macht sich gerade in diesem Jahre besonders fühlbar. Eine große Anzahl unserer Landwirthe haben im vergangenen Sommer eine hübsche Ernte an Kleesamen gehabt, so daß sie vielfach noch davon abgeben können. Unter der Fülle von Angeboten hier gebauten Klees findet sich aber nur selten eine gute, einigermaßen brauchbare Qualität; die meisten Proben sind derartig mit Unkräutern aller Art verunreinigt, daß dafür nur geringe Preise zu erzielen sind.

Man lasse sich also vom Lieferanten außer der Garantie der Seidefreiheit zc. auch die Reinheits- und Keimfähigkeitsprocente der betreffenden Saaten angeben, was heute jeder gewissenhafte Händler thun kann und wird, und wähle unter diesen das Beste, welches stets auch das Billigste sein wird.

Der verhältnißmäßig geringe Mehraufwand wird durch das größere Erträgniß reichlich vergolten werden. ***

Ein Wort zur rechten Zeit!

Die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg sind, nach einem Artikel der Magdeburgischen Zeitung vom 2. Februar d. J., mit einer Petition an den Reichstag herantretend, in welcher sie das Verbot des Verkaufes an Nichtmitglieder auch für die landwirthschaftlichen Konsumvereine fordern.

Die eigentliche Begründung dieses Verlangens geschieht in recht knapper Form, was wohl dem Umfange zuzuschreiben sein mag, daß den Aeltesten der Kaufmannschaft thätliches Material nur in ganz geringem Umfange vorgelegen haben wird, weil in den Statuten der hier in Frage kommenden landwirthschaftlichen Genossenschaften der Verkauf an Nichtmitglieder von vornherein bereits unterjagt ist.

In der Hauptsache bildet die Besprechung jener Petition in dem oben erwähnten Zeitungsartikel wieder einmal willkommenen Anlaß zu Angriffen auf das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen überhaupt, und wenn derartige Angriffe bislang stets

einen dem beabsichtigten Zwecke gerade entgegengesetzten Erfolg aufzuweisen hatten, indem sie dem Genossenschaftswesen fast regelmäßig neue Freunde zuführten, so wird dies bei dem hier in Rede stehenden Zeitungsartikel erst recht der Fall sein, weil derselbe eine fast ans Unglaubliche grenzende Unkenntniß der Sachlage verrät, aus diesem Grunde den ganzen Werth der angefertigten Erhebungen trefflich illustriert und zu Nichtigstellungen Veranlassung giebt.

Zunächst wird behauptet, daß die Centralvereine beispielsweise den Verkauf landwirthschaftlicher Verbrauchsstoffe kaufmännisch betreiben, während allgemein bekannt ist, daß der ehemalige landwirthschaftliche Centralverein für die Provinz Sachsen pp. — jetzt die Landwirthschaftskammer — noch niemals mit Düngemitteln, Futterartikeln zc. Geschäfte betrieben und zur Erreichung seiner auf ganz anderem Gebiete belegenen Ziele alles andere, nur keine kaufmännischen Einrichtungen besitzt.

Beginnen
d dergl.
welche
erworben
rien wird
Butter
zu sehr
reis ge-
nehmen
fern ein
fütterung
n seinem
ng auch
topfen.
man mit
em Puhn
ang das-
ding aus
um den
n rechten,
legt man
a um den
id-Minge
stiprenfen.
urch das
Verlieren
e. Feder
ie Wahr-
shwendige
Schwierig-
6 Jahre
daß im
mit dem

us. Im
gebrachten
dorf über
jedazillus
erbilligung

ung zum
er machte,
stark auf-
Möglich-
die Mäuse
n Kulturen
t 1 Mark
e Vereine,
uren eine
75 Mark

(Morgen)
treten, so
gen Auf-
zu dem
jedazillus
Mäusen,
nützlichen

e fennig.

hr,
Fohlen
scholera
Ebiere
hällen die
len.
ments-Ebiere
besammlungs
fabrikanten
Erfruten. —
i. von alten
Markt. —
die Land-
r sämtl.
a Special-
Anzeigen
burgerstr.

Außerdem wird im Widerspruche zu den Thatsachen behauptet, daß insbesondere die „Centralvereine“ ebenfalls auf Grund des Gesetzes, betreffend die „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“, errichtet seien, während bekanntlich nicht ein einziger Centralverein besteht oder jemals bestanden hat, der auf genossenschaftlicher Grundlage hätte aufgebaut sein können.

Diese Behauptung in jener Zeitungsnotiz ist ebenso absurd, als der etwa unternommene Versuch, Jemanden glauben machen zu wollen, die Handelskammern seien Aktiengesellschaften.

Unzutreffend ist ferner die Behauptung, daß die Dünge- und Futtermittelhändler über keine entsprechende Organisation verfügen sollen. Schon seit einem Zeitraum von ungefähr 10 Jahren sind die „betroffenen“ Händler in einem „Verein deutscher Dünge- und Futtermittel-Großhändler“ organisiert, der auch in Magdeburg, dem Sitze der Kellerei der Kaufmannschaft, eine große Menge hervorragender Vertreter jener Branchen zu seinen Mitgliedern zählt. Der erwähnte Zeitungsartikel beschäftigt sich auch mit dem dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Dünge- und Futtermitteln pp. — Dieses Gesetz ist offenbar in erster Linie geeignet, den reellen Kaufmann vor der unlauteren Konkurrenz gewissenloser Händler zu schützen, wie dies von einer Reihe hochachtbarer Großhändler ohne Weiteres selbst zugegeben ist.

Inwiefern man sich gegen ein solches Gesetz öffentlich wehren müsse, ist sonach nicht begründet, müßte man sich doch nach der von jener Seite beliebten Logik auch gegen jedes Gesetz verwahren, das ebenfalls für alle Staatsbürger gegeben ist, doch nur den Auswuchs, den Verbrecher dem wohlverdienten Zuchthause überantwortet.

Die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Central- und Hauptgenossenschaften, bezw. Bezugsverbände scheint im Uebrigen doch nach dem eigenen Geständnisse in dem mehrfach erwähnten Artikel der Magdeburgischen Zeitung von heilsamem Einflusse auf die Verhältnisse im Handel mit Dünge- und Futtermitteln pp. zu sein, denn „gerade in letzter Zeit“ — soll heißen — „seitdem die Centralgenossenschaften arbeiten“ — hat der Handel dem Landwirth „weitgehendes Entgegenkommen“ beweisen müssen.

Ob der Ausdruck Entgegenkommen hier am Platze ist, bleibt mindestens zu bezweifeln, sofern man darunter eine „freiwillige“, ungewollene Leistung versteht; im wirthschaftlichen Leben der Neuzeit pflegt man die Lieferung reeller Waare für reelles Geld, d. h. den gewerbmäßigen reellen Güteraustausch als Handel, nicht als Entgegenkommen zu bezeichnen.

Ohne höhere Preise zu stellen, soll der kaufmännische Handel dem Käufer zum mindesten die „gleichen“ — also wohl sogar noch größere Garantien bieten, als der genossenschaftliche Groß-Einkauf, der ja nach dem Urtheile des Verfassers jener Besprechung „in völlig kaufmännischer Weise“ systematisch vorgeht.

Allgemein bekannt ist, daß die Genossenschaften keine Reichtümer ansammeln, sondern nur ihre Verwaltungskosten decken wollen; darauf kann sich der Handel nicht beschränken, seine Ansprüche müssen weitergehen, sein normaler Nutzen pflegt wesentlich höher zu sein als der Verwaltungsaufschlag eines gemeinnützigen Unternehmens, und es wird unbewiesen bleiben, wie man unter diesen Verhältnissen neben den „billigen“ Preisen noch höhere Garantien eingehen will, für welche der vorrichtige Geschäftsmann eine besondere Risicoprämie zu kalkulieren pflegt.

Aus diesen Erwägungen heraus bildet sich der Begriff der „Unlauterkeit“, welche letztere im Handel mit Düngemitteln, Futtermitteln, Sämereien usw. ganz ersichtlich stark vertreten ist, was nicht nur „im Ernst“ hauptsächlich, sondern auch „beobachtet“ werden kann, und wenn die oft citirte Animosität gegen diesen Handel wirklich besteht, so wird dieselbe weder von „gewissen“ landwirthschaftlichen Vereinigungen erzeugt noch geschürt; dieser wenig dankbaren Beschäftigung sind jene „gewissen“ Vereinigungen durch die eigenen Werke „gewisser“ Händlerfirmen entzogen, und von diesen Handelsgeschäften sollen hier einige angeführt werden, die besonders charakteristisch sind und vielleicht beweisen, wie unbedingt notwendig scharfe Strafbestimmungen im Handel mit landwirthschaftlichen Verbrauchsstoffen heute, trotz des „weitgehenden Entgegenkommens“ des Handels noch immer sind.

Vor etwa Jahresfrist lieferte eine bekannte Graupenmühle einer Molkerei-Genossenschaft 250 Centr. Graupenfutter, die als „gute, gesunde Waare gehandelt waren“; die Mitglieder jener Molkerei machten bei Verfütterung des Graupenfutters gar bald die Wahrnehmung, daß die Schweine, welche in früheren Jahren das Graupenfutter sehr gern genommen hatten, diesmal

nicht recht fressen wollten und in der Folge an einem seuchenartigen Husten erkrankten.

Die darauffin vorgenommene botanische Untersuchung zeigte, daß das Futter eine große Menge Reispelzen enthielt, während Reiskörner nur in Spuren gefunden wurde, außerdem fand sich, daß dem Futter Kreide in beträchtlichen Mengen zugesetzt war.

Auf erfolgte Reklamation nahm die Mühle das noch nicht verbrauchte Quantum des vorstehend geschilderten Gemenges zurück, lehnte dagegen jeden Schadenersatz für die verbrauchte Menge ab, und es erfolgte daraufhin Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Letztere nahm die Angelegenheit auf und stellte die Inhaber der betreffenden Mühle unter Anklage:

„gemeinschaftlich in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen des Käufers dadurch geschädigt zu haben, daß sie durch Vorspiegelung falscher bezw. Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregten.“

Dem Kaufe war ein Muster zu Grunde gelegt, welches die in der späteren Lieferung selbst festgestellten fremden Beimengungen nicht enthielt.

Im Laufe der Gerichtsverhandlung mußten die Angeklagten zugeben, dem Graupenfutter Reismehl beigemischt zu haben, angeblich um der Waare die „im Handel übliche“ helle Farbe und einen höheren Proteinstoff- und Fettgehalt zu geben, ein Verfahren, welches von den vernommenen 4—6 Sachverständigen als unzulässig und nur von 2 jüdischen Kleielieferanten als usancegemäß bezeichnet wurde.

Gerichtsseitig wurde festgestellt:

1. daß nicht nach Muster geliefert sei,
2. daß entweder die Mustertestprobe absichtlich in unlauterer Absicht besonders hergestellt, oder
3. die schon erwähnten fremden Bestandtheile von den Angeklagten nachträglich in die zum Versand fertige Waare gemengt worden sei,
4. daß das gelieferte Gemisch unter der Bezeichnung „Graupenfutter“ nicht in den Verkehr gebracht werden durfte.

Die Angeklagten wurden trotzdem freigesprochen,

1. weil der Nachweis nicht erbracht werden konnte, daß dieselben wesentlich die werthlosen, gemahlten Reispelzen und Kreide beigemischt hatten,
2. weil die vorerwähnten beiden Kleielieferanten im Gegensatz zu allen übrigen Sachverständigen einen „Handelsgebrauch“ konstatarnten, welcher den Zusatz von Reismehl zu Graupenfutter als erlaubt hinstelle,
3. weil die Merkmale des Bewußtseins eines Betruges nicht festgestellt werden konnten.

Ein anderer Fall.

Die Firma M. W. verkaufte im verflossenen Sommer einen Bezugsverbande deutsches Baumwollsaatmehl, doppelt gefiebt und entfärbt, beauftragte aber die betreffende Mühle, das der Letzteren zur Verarbeitung übergebene amerikanische Mehl einfach noch einmal zu sieben.

Der Betrug wurde bei der seitens des Empfängers geübten scharfen Kontrolle entdeckt, und die „ehrliche“ Firma zahlte pro 200 Ctr. M. 80.— Preisdifferenz.

Auch auf dem Gebiet des Kleiehandels sind mehrere betrügerische Verunreinigungen festzustellen. Eine erst vor wenigen Tagen von der Agrar.-chem. Versuchsstation Halle a. S. gefertigte Roggenkleie-Untersuchung ergiebt folgendes Resultat:

Befund der Untersuchungsstation.

Die am 24. Januar eingesandte Probe Roggenkleie, deren Verpackung, Bezeichnung und Siegelung mit den Angaben des obenstehenden Probenahme-Attestes übereinstimmte, enthält:

„Die eingesandte Roggenkleie ist als in größtmöglicher Weise verfälschtes Futtermittel anzusehen; sie enthält nach der Ansicht unseres Botanikers mindestens 30% vermahlene Steinmehlabfälle, ca. 20% fein zerleinerte Haferpelzen und außerdem eine geringere Verunreinigung in Form von Cerealienpelzen (Weizen) und Unkrautresten. Die übrigen Antheile bestehen aber auch noch keineswegs aus Roggen-, sondern zum weitaus größten Theile aus Weizenkleie.“

Die Abnahme einer derartigen Waare kann selbstverständlich nicht nur verweigert, sondern deren Lieferant auch noch zur Verantwortung gezogen werden.

Im Handel mit Düngemitteln wird das geplante Gesetz noch weit mehr zu bessern finden und mancher Firma das

jahrelang ungestrafte ausgeübte Handwerk legen, obschon ja auch diese Gesetzesvorschriften zweifellos von Kaufleuten jenes Schlages emsig studirt werden, um den Weg am Richterliche vorbei zu finden oder im letzten Moment der Vorlage eine Fassung zu geben, die ein Kautschuk-Gebilde, ähnlich dem Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche, ergeben ließe.

Wir wollen uns hier auf Einzelheiten nicht einlassen, weil sich dazu hoffentlich anderen Ortes noch hinreichend Gelegenheit finden wird; einstweilen fragen wir nur, wie es möglich ist, daß der reelle, hochachtbare Kaufmann — dessen hohe Kultur-Aufgaben rückhaltslos anerkannt werden sollen, Hand in Hand gehen will mit jenen lichtscheuen Schwindelfirmen, an deren Vertretern der betrogene Bauer zu wiederholten Malen zum Ergötzen der lieben Schuljugend Lynchjustiz geübt hat.

So ladet beispielsweise der Verein deutscher Großhändler in „Dünge- und Kraftfuttermitteln“, an dem uns nach Durchsicht des Mitgliederverzeichnis und Untersuchung der Namen auf ihre semitische Abstammung hin das Wort „deutsch“ doch nicht als glücklich gewählt gefallen will, „alle Händler“ der verwandten Branchen zu einer Versammlung ein, die am Montage, den 21. d. Mts. in Berlin stattfindet und in welcher den „ungerechtfertigten“ Angriffen des Handels seitens landwirtschaftlicher Kreise, aus denen jener Handel bekanntlich ausschließlich seine Millionen schöpft, wirksam entgegenzutreten werden soll.

Um neben den zu erwartenden Phrasen über „Verschärfung der Gegensätze“ — „Animosität“, „Vernichtung des Handels“ und andere Unwahrheiten, wie solche in verschiedenen Flugblättern von jener Seite zu lesen sind, auch etwas Nützliches zu verathen und zu beschließen, empfehlen wir jenen „Berufs- und Standesgenossen“, folgende Punkte auf die Tagesordnung zu setzen: Wer

Superphosphate, die ihm seitens der liefernden Fabrik nach ihrem wirklichen Gehalt berechnet sind, bei Weiterberechnung mit $\frac{1}{2}$ Prozent bis 1 Prozent Phosphorhöher berechnet, oder

Ammon. Superphosphate von der Fabrik mit $8\frac{1}{2}$ % Stickstoff und $8\frac{1}{2}$ % Phosphorsäure herstellen, aber mit 9+9 signieren läßt und sie mit letzterem, wissenschaftlich falschen Gehalt weiter berechnet, oder Salpetersäure, Hornmehl, Ledermehl pp. beifügt, oder sich

Thomasmehl, welches statt mit 20 nur mit 18 % Phosphor analysirt und für welches die Fabrik den vollen Winter-

gehalt vergütet hat, dennoch mit 20 % bezahlen läßt, weil dieses Prozentzeichen an den Säcken steht, oder **Chilealpeter** mit Kainit vermennt, bezw. zur Erzielung höheren Gewichtes die Gießkanne benützt, oder **Kainit** verkauft und bezahlt bekommt, aber Carnallit liefert, oder

Kleie (cfr. oben) mit Steinmehl, gemahlene Gerstenspelzen und Grannen, den Trieur-Abgängen aus den Getreidegeschäften pp. vermennt,

Reismehl mit Marmorstaub und Sägespänen mischt, **Rapskuchen** aus Hedrich, Senf, Kleesaatabfällen oder alter Saat usw. usw., oder

Leinkuchen aus Dotter und Mohn schlagen, oder **amerik. Baumwollf.** Mehl bei Ueberladung in den Leichter mit einem Signum und Pleierfchluß versehen und als „deutsches“ Mehl verkaufen läßt, oder

deutsches Baumwollf. Mehl aus einer Mischung alter, feebeschädigter, schimmlicher und verborbener und einem Theile guter Waare herstellen läßt, oder wer

Sämereien färbt, schwefelt, parfümirt, Glasstückchen dazwischen mengt, oder

Saatgetreide als Originalsaat verkauft, mit falschem Signum und Plombe versehen, obgleich es sich nur um Nachzucht handelt, oder

Rübenjamen verschiedener, geringwerthiger Sorten unter falschem Namen verkauft,

soll nicht Mitglied unseres Vereines und offiziell von der Börse ausgeschlossen sein.

Der Vorsitzende des Vereines hat die Pflicht, jeden derartigen Fall dem Strafrichter anzuzeigen.

Wenn die bevorstehenden Verhandlungen dieses Resultat zeitigen würden, so hätte der vorgenannte Verein ein großes Wert geschaffen, auf welches er stolz sein könnte.

Jedenfalls haben es die ehrlichen Dünger- und Futterhändler nach diesen Darlegungen ausschließlich in der Hand, eine reinliche Scheidung aus in Bälde vorzunehmen und die Sympathien zu verstärken, deren sich heute noch jedes ehrliche Handelshaus in reichem, wohlverdientem Maße zu erfreuen hat. Auch hier gilt das Wort:

„Werde besser, gleich wird's besser sein.“

P. S.

Sprechsaal.

— **Antwort auf Anfrage 6 betr. Ventilation eines Stalles** (Lu.-G.). Die Frage der bestmöglichen Ventilation der Viehställe ist leider noch immer nicht eine vollständig gelöste, so wichtig eine gute Stalllüftung für das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Nutzthiere ist. In neuerer Zeit sind seitens der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mehrere sehr interessante Versuche zur Verbesserung der bisher üblichen Lüftungsmethoden ausgeführt worden. Dieselben bezogen sich namentlich auf die Konstruktion möglichst gut wirkender Dunschlöte, welche dicht unter der Stalldecke beginnen und oberhalb des Daches enden. Dabei wurde ein Hauptgewicht darauf gelegt, die Einrichtung so zu treffen, daß die einströmende kalte Luft etwas angewärmt wird durch die ausströmende warme unreine Luft. Ihnen eine genaue Beschreibung der dabei gefundenen besten Konstruktionen hier zu geben, würde viel Raum beanspruchen, ohne erklärende Zeichnungen auch schwer durchführbar sein. Wir möchten Sie in dieser Beziehung verweisen auf Heft 10 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Lüftung der Viehställe mit angewärmter Luft, von Vaustrath von Tiedemann, das Sie von der Verlagsbuchhandlung von Paul Parey-Berlin beziehen können.

Außer der senkrechten Lüftung durch Dunschlöte kommt noch die wagerechte in Betracht durch die Fenster und durch nahe der Decke in

der Stallmauer gelassene Öffnungen. Diese Art der Lüftung hat mannigfache Mängel, die Öffnungen sind meist nur klein, weil sonst bei Sturm der Stall in wenigen Minuten kalt sein würde; bei schwacher Windbewegung dagegen sind sie ziemlich wirkungslos. Eine genügende Wirkung könnte nur erzielt werden durch größere, mit Schiebern versehene Öffnungen, um so den Luftzutritt je nach der Windstärke reguliren zu können. Damit kommt man aber in eine zu große Abhängigkeit von den Dienstknechten, deren Einsicht, gutem Willen und steter Aufmerksamkeit. — Außerdem hat die regelrechte Lüftung durch solche Luflöcher und durch die Fenster den Nachtheil, daß sie oft die Wände und Decken durchnäßt. Bei massivem Bau ist dies ja zu ertragen. — Besser aber als derartige Einrichtungen ist jedenfalls ein oder mehrere gut konstruirte Dunschlöte, welche die schlechte, verunreinigte Luft abströmen lassen nach oben hin, durch die andererseits gute Luft von außen einströmt, gleichzeitig etwas angewärmt wird, um eine zu starke Abkühlung der Stalltemperatur zu vermeiden; träte diese ein, so müßte, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit der Thiere nicht herabgedrückt werden soll, eine erhöhte Zufuhr von Nfr. Nährstoffen gegeben werden, jeder zu kalte Stall schließt für den Landwirth eine Futterverschwendung ein.

Kleinere Mittheilungen.

Zur Drainage. Wir wissen, daß oft erst, nachdem ein Feld drainirt wurde, auf ihm die tiefere Bearbeitung mit Vortheil ermöglicht war. Das Trockenlegen resp. das Drainiren verdient deshalb unsere größte Beachtung. Neuanlagen von Entwässerungssystemen werden wir wohl meist im Nachsommer resp. Herbst oder auch im Frühjahr ausführen. Doch auch im Winter, vorausgesetzt daß die Erde nicht so tief eingefroren ist, kann man nicht im Herbst beendete Anlagen sehr wohl weiterführen lassen, und lobnt sich dies sogar deshalb oft, weil man jetzt die meisten Arbeiten durch die eigenen Leute ausführen lassen kann. Selbst in Wintergetreideschlägen kann solches geschehen: 1. weil das Röhrenanfahen u. der Frucht, sobald eine geringe Schneedecke liegt, nicht schadet, und 2. weil man im Frühjahr die durch das

Ziehen der Gräben verwüsteten Streifen ja meist mit Sommerfrucht gleicher Art nachbestellen kann. In sehr nahen Jahren ist eine Trockenlegung der Felder im Herbst oder Frühjahr oft durch die großen Wassermassen sehr erschwert, hier ist zu beachten, daß die Arbeit im Winter nicht selten eher möglich ist, weil dann in Folge des Gefrierens der oberen Erdschicht der Grundwasserstand oft sehr schnell abnimmt. Aus verschiedenen Gründen wird man jedoch Neuanlagen im Herbst immer möglichst zu beenden suchen. Der Ausbesserung vorhandener Röhren-Anlagen widme man dagegen im Winter seine erhöhte Aufmerksamkeit. Sobald eine geringe Schneedecke liegt, wird man am besten Vertiefungen u. der Röhrenstränge beobachten können. Das Wasser wird unter röhlich in den Röhren fortgeleitet, tritt ihm hier

irgend ein Hinderniß entgegen, so verläßt es die Röhren, steigt im Boden in die Höhe und macht sich in Folge der aus größerer Tiefe mitgebrachten Wärme meist durch vorzeitiges Schmelzen der Schneedecke bemerkbar. Sehen wir also in einem gleichmäßig mit Schnee bedeckten Felde solche oft schon von weither erkennbaren schwarzen Stellen, so ist ein Rückschluß in der erwähnten Richtung meist zutreffend. An der Hand des Drainageplanes werden wir leicht untersuchen können, ob wirklich das Schadhafte der Drainage schuld an dem Lauen ist. Sollte dies der Fall sein, so können wir, falls die Bitterungsverhältnisse z. B. es ermöglichen, sofort zur Reparatur schreiten, wo nicht, so müssen wir aber doch wenigstens die Stelle uns sicher markiren, um, so bald es eben möglich wird, den Schaden abstellen zu können. Haben wir im Herbst nicht das Grabenräumen vollenden können, so müssen wir es im Winter, so weit möglich, fortsetzen und im zeitigen Frühjahr sicher beenden. Eine gut arbeitende Drainage, deren Wasser genügend Vorfluth geschaffen ist, bewirkt ein schnelles gleichmäßiges Abtrocknen der Felder, ermöglicht eine frühere Bearbeitung resp. Bestellung derselben und erhöht so nicht unwesentlich die Aussicht auf eine sichere, gute Ernte.

Preise für Schlachtvieh nach Lebendgewicht in Halle a. S.

In der Zeit vom 13. bis 19. Februar 1896 einschließlich
a) von Fleischern den Landwirthen bezahlte resp. von Händlern erzielte Preise:

	Qualität	Alter	Gewicht Pfd.	Erzielte Preise per Centner Mt.
Rübe	1b.	7 jährig	1280	32
	2.	6 "	1050	30
	2-3.	8 "	1192	28
Schaf	1.	6 "	1730	36
	1.	3 "	1520	33
Bullen	1.	3 "	1200	30-29
	2.	2 1/2 "	320	38
Schweine			315	37 1/2
			255-275	36
			240	35
			270	34
			217	33

Direkte Händlerpreise nach Schlachtgewicht:

Schweine			370	49
			230	48
			237	47
			240	46
			260	45

b) von den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Central-Vereins erzielte Preise (bei sofortiger und bereitz erfolgter Abnahme):

Rübe	1a.	6 jährig	1458	33
	1.	6 "	1570	32
	1.	5-6 "	1454-1592	32
	1-2.	6 "	1210	31
	2b.	6 "	1120	28
Ferkel	1.	2 "	970-1120	33
	1.	3 "	1700	33
Bullen	1.	3 "	1500-2040	36-34 1/2
	1.	6 "	300	37
Schweine			300	37
			500	33

Wäftung von Geflügel. — Bekanntlich wird in vielen Gegenden Deutschlands und Oesterreichs das Geflügel mit Aueln und dergl. getropft bzw. gemästet; in den französischen Poularderien, welche durch ihre vorzüglichen Poularden sich einen Weltruhm erworben haben, ist diese Mode völlig unbekannt. In diesen Poularderien wird fast nur geschrotete Hirse oder Gerste mit Wasser und etwas Butter zu einem dicken Brei geweicht, und statt des Wassers nicht zu sehr saure Milch mit etwas Zucker vermischt gegeben. Billiger Reis gekocht übt dieselbe Wirkung. Durch diese Fütterungsmittel nehmen die Thiere unglaublich schnell an Körperstärke zu und liefern ein zartes, weiches und wohlsmekendes Fleisch. Da eine solche Fütterung keine großen Ausgaben verursacht, sollte der Landmann sich in seinem eigenen Interesse hierzu bequemen, zumal eine solche Fütterung auch viel weniger Zeit und Mühe in Anspruch nimmt wie das Stopfen.

Zur Kreuzzeichnung des Alters der Hühner benutzt man mit Vorteil die sogenannten Geflügelringe. Um nun bei jedem Huhn auf einige Schritte schon erkennen zu können, welchem Jahrgang dasselbe angehört, legt man demselben im ersten Jahre einen Ring aus Nickel an den rechten Fuß, im 2. Jahre einen gleichen Ring um den linken Fuß, im dritten Jahre einen Ring aus Kupfer um den rechten, im vierten einen gleichen um den linken, im fünften Jahre legt man einen Ring aus Messing um den rechten Fuß, im sechsten einen um den linken. An Stelle von Metallringen dürften sich die Celluloid-Ringe von Nittergutsp. Kuwert in Ndl. Altenfelde bei Tappau, Ostpreußen zu diesem Zwecke noch besser eignen. Das Huhn wird durch das Tragen des Ringes in keiner Weise belästigt, ebenso ist ein Verlieren desselben ausgeschlossen, wenn er nicht zu weit angelegt wurde. Jeder Züchter, der sich dieser kleinen Mühe unterzieht, wird bald die Wahrscheinung machen, daß das für die Rentabilität einer Zucht notwendige Ausmerzen der alten Hühner bei dieser Methode wenig Schwierigkeiten mehr bietet. Wir haben als alleräußerste Altersgrenze 6 Jahre angenommen, möchten jedoch nicht unterlassen, zu bemerken, daß im Mittel die für eine rentable Zucht anzunehmende Altersgrenze mit dem vierten Jahre abschließt.

Die Mäuseplage und der Löffler'sche Mäusebazillus. Im Anschluß an die vor kurzem in unseren „Mittheilungen“ gebrachten Ausführungen des Herrn Rittergutsbesizers G a r t e r Wittgendorf über die von ihm angestellten Versuche mit dem Löffler'schen Mäusebazillus möchten wir heute darauf verweisen, daß jetzt eine erhebliche Verbilligung dieses Mittels eingetreten ist. Man schreibt uns darüber:

Herr Professor J. Loeffler in Greifswald, dessen Ernennung zum Geheimen Medizinal-Rath kürzlich die Kunde durch die Blätter machte, hat sich in Anbetracht der in diesem Jahre so außerordentlich stark auftretenden Mäuseplage entschlossen, um jedem Interessanten die Möglichkeit an die Hand zu geben, bei Aufwendung geringer Mittel die Mäuse vernichten zu können, die in seinem Laboratorium hergestellten Kulturen des Mäuse-Bazillus (*Bacillus typhi murium*) von jetzt ab mit 1 Mark per Stück abzugeben, für große Komplexe, landwirthschaftliche Berene, Dorfgemeinden zc. tritt bei Abnahme von über 100 Kulturen eine weitere Preisermäßigung ein. Die Kulturen kosten dann 0,75 Mark per Stück.

Da eine Reinkultur für eine Fläche von 1/4-1 Hektar (1-4 Morgen) ausreicht, je nachdem die Mäuse mehr oder weniger stark auftreten, so ist jedem Landwirthe die Möglichkeit geboten, bei einer geringen Aufwendung die Mäuse von seinen Feldern zu vertilgen, ohne zu dem auch den übrigen Thieren schädlichen Auslegen von Gift zc. greifen zu müssen, denn bekanntlich schadet der Mäuse-Bazillus nur den Mäusen, während durch Gift auch alle andern der Landwirthschaft nützlichen Thiere vernichtet werden.

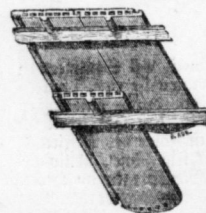
Inserate
pro Seite 20 Pfennig

Anzeigen.

Inserate
pro Seite 20 Pfennig.

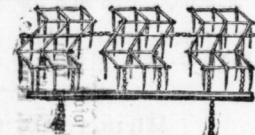
Friedrichsruher Thonwerk b. Reinbeck

empfehl **Deutsche Hohlstrangfalzziegel**
(D. R.-P. 45165)



für landwirthschaftliche Gebäude,
 beste, wetterbeständige Dachbedeckung, weil der Ziegel durch seine Canäle Holtrichtchen bildet und das Verderben des unter dem Dach lagernden Getreides verhindert, somit einzigen
Ersatz für das Strohdach bietet.

Dazu werden passende Glasfalzziegel, sowie Fensterrahmen mit Falzen, welche bequemstes und schnelles Verlegen des Falzziegeldaches ermöglichen, geliefert. Falzziegelpuben gratis ab Werk. [1652]



Bedford-Eggen

für Acker, wo eine ganz energische Arbeit verlangt wird und mit anderen Sorten nichts zu schaffen ist. **Concurrenzlos billig.** Bei rechtzeitiger Bestellung Probe-lieferung. **Jeder Landwirth verlangt Prospekt.** [1653]

A. Klings, Grottau i. Schles.

Kälberruhr,

Durchfall der Schweine u. Fohlen
 Stundestaupe und Geflügelcholera
 sowie alle Durchfälle der Thiere
 heilen selbst in den schwersten Fällen die

Thüringer Willen.

Wissenschaftliche Arbeit d. Herrn Departements-Thierarztes Ballmann-Gurtz ion. Gebrauchsanweisung gratis u. franco durch d. alleinigen Fabrikanten **H. Kagemann**, chemische Fabrik, Erfurt. — Zu beziehen d. alle Apotheken u. von allen Thierärzten pro Schachtel zu 2 Mark. —

Alle Anzeigen, welche die Landwirthschaft betr., werden für sämmtl. Zeitungen besorgt von dem Special-Annoncen-Bureau für landw. Anzeigen **Otto Thiele**, Berlin SW., Bernburgerstr.

Notationsdruck und Verlag von Otto Thiele in Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.